



Stadt Neckarsulm

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 29.04.2021

TOP 1 -	Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 gefassten Beschlüsse
----------------	---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- **Minderung und Erlass von Mieten/Pachten für gewerbliche Mieter/Pächter der Stadt Neckarsulm aufgrund der Covid-19-Pandemie:**

Der Gemeinderat beschließt einen möglichen Vollerlass der Miet- und Pachtzinsen für die gewerblichen Mieter der Stadt Neckarsulm für die Monate Januar bis April 2021 nach Antragstellung der Mieter/Pächter bzw. Prüfung der Verwaltung entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der geschuldete Miet-/Pachtzins der gewerblichen Mieter bzw. Pächter der Stadt Neckarsulm werden dem Grunde nach, zukünftig, im Einzelfall und auf Antrag bei Vorliegen der im Sachverhalt näher erläuterten Voraussetzungen erlassen bzw. entsprechend der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie reduziert.

- **Städtische Geldanlagen**

Der Gemeinderat beschließt die vorläufige Aussetzung von Teilen der städtischen Richtlinie für Geldanlagen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2 -	Parkraumkonzept Innenstadt Neckarsulm Vergabe von Leistungen der Schrankenanlagen Vorlage: 2021-075
----------------	--

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung und Installation der Schrankenanlagen für die städtischen Parkierungsanlagen P2 Tiefgarage Rathaus, P3 Tiefgarage Klostergraben und P6 Parkhaus Ballei/Seestraße

an de Firma **SKIDATA Deutschland GmbH aus Altdorf**

zum Angebotspreis von **163.177,56 EUR** brutto.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen (1 Nein, 1 Enthaltung)

TOP 3 -	Bebauungsplan "Sulmtalpark (Verbundschule)", 10. Änderung, Plan Nr. 03.02/10 Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB und 74 Abs. 7 LBO Vorlage: 2021-028
----------------	---

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 29.04.2021 den Bebauungsplan „Sulmtalpark (Verbundschule)“, 10. Änderung in Neckarsulm, Plan Nr. 03.02/10 und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation vom 01.03.2021 mit den zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist schwarz gestrichelt umrandet.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation wird in der Fassung vom 13.11.2020/ergänzt am 29.03.2021 festgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 -	Bebauungsplan "Erweiterung nördlich der Römerstraße", Plan Nr. 41.11 in Neckarsulm-Obereisesheim Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB und 74 Abs.7 LBO Vorlage: 2021-112
----------------	--

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 29.04.2021 den Bebauungsplan „Erweiterung nördlich der Römerstraße“ in Neckarsulm-Obereisesheim, Plan Nr. 41.11 und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 10.02.2021, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation mit den zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil . Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist schwarz gestrichelt umrandet.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation (einschließlich des Umwelt-

berichts mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung vom 27.03.2020, gefertigt durch das Büro Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart) wird in der Fassung vom 27.08.2020 festgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 -	Baugebiet "Erweiterung nördlich der Römerstraße" in Neckarsulm-Obereisesheim Festlegung der Bauplatzpreise Vorlage: 2021-038
----------------	---

Die Stadt Neckarsulm verkauft die neu erschlossenen Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser im Neubaugebiet „Erweiterung Nördlich der Römerstraße“ in Obereisesheim, einschließlich aller Erschließungskosten, Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag zum Preis von **380,00 €/m²**.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 -	Grundschule Amorbach Neubau Mensa und Räume für die Ganztages- und Kernzeitbetreuung Abrechnung der Baumaßnahme Vorlage: 2021-082
----------------	--

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für die Baumaßnahme "Neubau Mensa und Räume für die Ganztages- und Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Amorbach" mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 3.268.528,03 €.

Die Kostenunterschreitung in Höhe von 182.471,97 € gegenüber den genehmigten Mitteln bzw. in Höhe von 32.471,97 € gegenüber den im aktuellen Haushalt um einen Sperrbetrag von 150.000,00 € reduzierten Mitteln wird anerkannt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 -	Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO Vorlage: 2021-084
----------------	---

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 -	Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau in Neckarsulm inkl. Teilorte durch die Deutsche GigaNetz GmbH, Hamburg und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Vertragsabschluss Vorlage: 2021-166
----------------	--

1. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss zum Glasfaserausbau in Neckarsulm inkl. Teilorte durch die Deutsche GigaNetz GmbH, Hamburg zu.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH nach Beendigung der Detailverhandlungen abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 -	Zehn-Punkte-Plan zur Belebung der Neckarsulmer Innenstadt Vorlage: 2021-128
----------------	--

Der Gemeinderat stimmt dem Zehn-Punkte-Plan zur Belebung der Neckarsulmer Innenstadt zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 -	Kita Hägelich - Neubau Planungsbeschluss Vorlage: 2021-122
-----------------	---

1. Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte „Im Hägelich“ bzw. an der Mecklenburger Straße in Analogie zur bereits bestehenden Einrichtung in der Pichterichstraße [„Kita am Stadtpark“].
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt das Hochbauamt mit der Suche und Beauftragung der zur Umsetzung erforderlichen Ingenieurbüros und der Vorbereitung des Baubeschlusses.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 -	Vorgehensweise bei der Sanierung einzelner Teilbereiche des Gemeinschaftszentrums Ballei: Gastronomie Vorlage: 2021-012/2
-----------------	--

Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Auslaufen des aktuellen Pachtvertrages bis zur Realisierung der Komplettsanierung des Gastronomiebereiches übergangsweise auf einen Cateringbetrieb (Interimszeit) umzustellen und die hierfür erforderlichen minimalen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt vor Einstieg in die konkrete Planungsphase (Ende 2023) die Umstellung auf einen regulären Cateringbetrieb unter Berücksichtigung der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus der Catering-Interimszeit neu zu bewerten und dem Gemeinderat zu berichten. Die endgültige Beschlussfassung über die künftige Ausrichtung der Gastronomie fällt dann nach Auswertung der Erkenntnisse Anfang 2024.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen (16 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung)

TOP 12 -	Sonstiges a
-----------------	------------------------

a) Polizeiliche Kriminal- und Unfallstatistik

Der Vorsitzende verweist auf die dem Gremium übersandte polizeiliche Kriminal- und Unfallstatistik mit dem Schreiben von Herrn Polizeidirektor Mai, in dem dieser die Situation im Jahr 2020 positiv bewertet, aber auch darauf hinweist, dass das Jahr von Corona geprägt war.

b) Wildpinkeln in den Grünanlagen

Stadtrat Sahin spricht an, dass er den Stadtpark und auch die Grünanlagen in Amorbach sehr gerne nutze. Leider nutzten Besucher die Grünanlagen als Toilette. Hier müsse man sich überlegen, wie man reagieren könne.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

c) Online-Zertifizierungsfeier Fairtrade-Town

Stadtrat Eble verweist auf die Online-Zertifizierungsfeier, in der die Stadt das Zertifikat als Fairtrade-Town erhält. Diese finde am 5. Mai um 18 Uhr statt. Es wäre schön, wenn alle Gemeinderatsmitglieder mit dabei wären.

Da nicht alle Gemeinderatsmitglieder die Einladung erhalten haben, wird diese nochmals verschickt.

d) Neue Chronik "50 Jahre Neckarsulm-Dahenfeld"

Stadtrat Zartmann weist darauf hin, dass die neue Chronik "50 Jahre Neckarsulm-Dahenfeld" nun erhältlich sei.